



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 10

Jahrgang 8

04. Mai 2017

Amtliche Bekanntmachungen:

Allgemeine Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017

1. Am 14. Mai 2017 findet die **Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Korschenbroich gehört zum **Wahlkreis 46 Rhein-Kreis Neuss III** und ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt.

3. Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die bis zum 23. April 2017 zugestellt wurde, angegeben.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

4. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis (Erststimme)** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme)** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- **seine Erststimme** in der Weise ab, dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,
- **seine Zweitstimme** in der Weise ab, dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Briefwahl**

oder

b) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss die benötigten Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde (Wahlamt) beantragen.

Die Antragstellung ist schriftlich (auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als auch mündlich (nicht jedoch fernmündlich) möglich.

Der Briefwähler muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

Er kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

6. Für die Stadt Korschenbroich werden fünf Briefwahlvorstände gebildet.

Die fünf Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr im

- Verwaltungsgebäude Sebastianusstr. 1

Räume 101, 103 bzw. 106 sowie

- im Rathaus Don-Bosco-Straße 6

Räume E10 bzw. O12

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich (siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung).

7. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Korschenbroich, den 4. Mai 2017

Der Bürgermeister

gez.

M a r c V e n t e n

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 24.04.2017
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
Fax.: 0211/475-9792

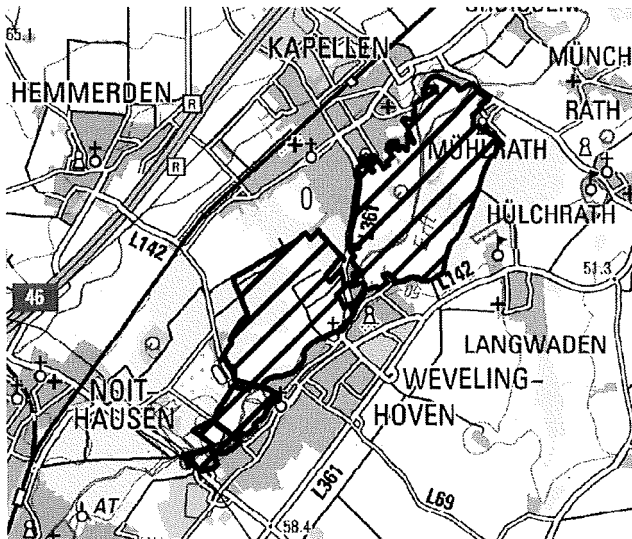
Ladung

Einleitung der Flurbereinigung Erftaue Kapellen-Wevelinghoven

Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Rhein-Kreis Neuss) ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen im Bereich der Gemarkungen Wevelinghoven sowie im geringen Umfang Kapellen und Neukirchen zwischen der K 10, der K 33 und den Ortschaften Wevelinghoven und Kapellen.



Das ca. 320 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 11.05.2017 um 17:00 Uhr
im Kloster Langwaden, Raum „St. Benedikt“
41516 Grevenbroich.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer freigestellt. Erbbauberechtigte sind den Eigentümern gleichgestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gezeichnet

Merten
(Hauptdezernent)

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der A 57 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Neuss-West und der Anschlussstelle (AS) Neuss-Hafen von Betriebs-km 83+550 bis Betriebs-km 85+300, einschließlich

- **der Anpassung der Ein- und Ausfahrten des AK Neuss-West und der AS Neuss-Reuschenberg**
- **der Erstellung von Verflechtungsstreifen**
- **der Herstellung von Lärmschutzanlagen**
- **der Herstellung von zwei Entwässerungsanlagen**
- **der Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerks**
- **der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter**

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke

der Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 22, 34, 35, 36, 37,

Gemarkung Norf, Flur 12

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12

Gemarkung Holzheim, Flur 13

der Stadt Korschenbroich, Gemarkung Korschenbroich, Flur 2

der Stadt Dormagen, Gemarkung Broich, Flur 5

beansprucht.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein, Projektgruppe BAB, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Vorhabenträger hat unter anderem die gemäß § 6 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau NRW	06.04.2017
Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen (LI 1–LI 3)	IBK Schallimmissionsschutz	23.01.2017
Lageplan Entwässerung (LE 1 und LE 2)	IngenAix GmbH	11.04.2016
Landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenübersichtsplan (Mü1) • Maßnahmeplan (M1-M8) • Maßnahmeblätter • Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation 	<ul style="list-style-type: none"> Landesbetrieb Straßenbau NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW 	<ul style="list-style-type: none"> 06.04.2017 06.04.2017 06.04.2017 06.04.2017
Immissionstechnische Untersuchungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrslärmuntersuchung • Luftschadstoffuntersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> Landesbetrieb Straßenbau NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW 	<ul style="list-style-type: none"> 01/2017 10.03.2016
Wassertechnische Untersuchungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen • Zeichnungen Entwässerungsanlage A Sedimentationsbecken A • Zeichnungen Entwässerungsanlage B Sedimentationsbecken B • Systemskizze Kanalstränge 	<ul style="list-style-type: none"> Landesbetrieb Straßenbau NRW IngenAix GmbH IngenAix GmbH IngenAix GmbH IngenAix GmbH IngenAix GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> 06.04.2017 11.04.2016 11.04.2016 11.04.2016 11.04.2016 11.04.2016

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

Umweltfachliche Untersuchungen			
• Landschaftspflegerischer Begleitplan / Erläuterungsbericht	Landesbetrieb NRW	Straßenbau	06.04.2017
• Bestands- und Konfliktplan Biotik / Abiotik (BK 1, BK Ab 1)	Landesbetrieb NRW	Straßenbau	06.04.2017
• Artenschutzrechtliche Prüfung	Landesbetrieb NRW	Straßenbau	Mai 2015
• Höhlenbaumkartierungen (2010, 2012, 2015)	Landesbetrieb NRW	Straßenbau	12/2010, 03/2012, 08/2015

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 15.05.2017 bis einschließlich 14.06.2017

bei der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, in 41352 Korschenbroich,
Amt 61- Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 1. OG Zimmer 21
während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de/buergerservice/planung-offenlageA57.php sowie der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **28.06.2017**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Korschenbroich Amt 61 Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung (Rathaus Don-Bosco-Straße 6,OG Zimmer 21) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 17a Nr. 1 FStrG von der förmlichen Erörterung abgesehen wird.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

5. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Druckentwässerung Friedhof Breitacker
Josef-Thory-Straße in Kleinenbroich
- d) **Ort der Ausführung:**
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
ca. 15 m² Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen, DK 1
ca. 140 m² Gelände abräumen
ca. 35 m³ Oberboden abtragen, lagern, einbauen
ca. 32 m² Vorh. Pflasterbeläge aufnehmen, lagern, wiederverlegen
ca. 4 m Vorh. Bordstein und Rinnenanlagen aufnehmen, lagern,
wiederherstellen
ca. 655 m³ Boden ausheben und laden, Bodenklasse 2-5
ca. 555 m³ Boden entsorgen, Z 0 bis Z 1.2
ca. 100 m³ Boden entsorgen, DK 1
ca. 720 m² Verbau für Gräben und Schächte
ca. 356 m PE-Druckrohr DA 63 liefern und verlegen
ca. 100 m³ Füllmaterial für Ummantelung und Bettung liefern und
einbauen
1 St bauseits egstellten Pumpenschacht abholen und versetzen
ca. 45 m³ Froschutzschicht herstellen, d = 21 cm
ca. 27 m³ Schottertragschicht herstellen, d = 15 cm
ca. 176 m² Asphalttragschicht AC 32 TN herstellen, d = 10 cm
ca. 145 m² Asphaltbeton AC 11 DN herstellen, d = 4 cm
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ja nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
(Art und Umfang) ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 17.07.2017 bis 14.08.2017
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja, z.B. Spülbohrverfahren
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 02.05.2017 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu
entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
kostenfrei abgerufen werden. Eine Registrierung wird empfohlen, um die
Bieterkommunikation zu gewährleisten.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
10,85 Euro
Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Stadtkasse Korschenbroich
Sparkasse Neuss
DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Vergabe-Nr. 16/2017
**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis
über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von
Vergabeunterlagen bitte nicht auf Überweisungsträger oder
Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird
nicht erstattet.**
Bei Anforderungen der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über
die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine
Kosten an.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Zahlungsweise:
Empfänger:
Geldinstitut:
IBAN, BIC-Code:
Verwendungszweck

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 04.05.2017

- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 01.06.2017, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer
106, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:** keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 3 % Mängelansprüchebürgschaft
Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- p) Zahlungsbedingungen**
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 sonstige auftragsbezogene Nachweise
- Bieter müssen neben den o.g. Angaben nachfolgende fachliche Qualifikation nachweise vorlegen:
 Nachweise gem. §§ 6 a, 6 b VOB/A
 Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RSA 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.
 Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, D, I, AK2 oder gleichwertig sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen. Bei Abgabe eines Nebenangebotes in Form vom Spülbohrverfahren ist die Beurteilungsgruppe VM nachzuweisen.
Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.
Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist:** 23.06.2017
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt über:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Die nachfolgend aufgeführten und nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen sind auf Anforderung nur von demjenigen Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), innerhalb einer von der Vergabestelle festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorzulegen.
 Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentlohnung
 Verpflichtungserklärung Frauenförderung/Beruf/Familie
 Nachweise (Beachtung ILO Kernarbeitsnormen) i. S. d. § 7 Abs. 1 RVO TVgG NRW.

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 03.05..2017

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 43,80 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 344,70 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Dachgeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 897,80 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2017 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus
Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Betriebsausflug der Stadt Korschenbroich am 24. Mai 2017

Stadtverwaltung

Am Mittwoch, 24. Mai 2017, bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich wegen des diesjährigen Betriebsausfluges der städtischen Bediensteten geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Korschenbroich bleiben an diesem Tag geschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge in den Einrichtungen direkt informiert.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt an diesem Tag geöffnet.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

M. Venten

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 18. Mai 2017 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 0 21 31 / 300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 0 21 31 / 300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51 / 6 24 30 40** oder
per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de
zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen
gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter
der Notrufnummer **0800 / 6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: **0800 / 6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: **0 21 82 / 1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: **0800 / 6 88 10 01**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 57 02-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.